



Kiel, 29. Januar 2013

## **V o r l a g e**

des Präsidiums der Landessynode  
**für die Tagung der Landessynode vom  
21.-23. Februar 2013**

### **Gegenstand:**

Aufgaben und Zusammensetzung des Ausschusses „Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung“

### **Beschlussvorschlag:**

Die Landessynode beschließt die Aufgaben und Zusammensetzung des Ausschusses „Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung“

### **Begründung:**

Artikel 1 (7) der Verfassung der Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland lautet: „Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland tritt ein für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung sowie für die Wahrung der in der Gottesebenbildlichkeit gründenden Menschenwürde und der Menschenrechte in der Welt“. Vor dem Hintergrund dieses Verfassungsauftrags hat die Landessynode auf ihrer ersten Tagung im November 2012 beschlossen, einen Synodenausschuss für „Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung“ zu bilden, der über die gesamte Wahlperiode der Landessynode tätig ist. Das Präsidium schlägt in Absprache mit dem Geschäftsordnungsausschuss der Landessynode folgende Regelung für den Ausschuss vor:

### **Aufgaben des Ausschusses „Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung“:**

- Zuarbeit für die inhaltliche Arbeit der Landessynode und des Präsidiums:  
Der Ausschuss hat die Aufgabe, gesellschaftliche und internationale Herausforderungen und das Handeln der Kirche in den Bereichen des konziliaren Prozesses für „Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“ zu beraten und dem Präsidium Vorschläge zur thematischen Befassung in der Synode und zur Ausgestaltung des kirchlichen Handelns zu machen.
- Vorbereitung von Themensynoden, Studientagen oder anderen Begegnungen der Landessynode unter Einbeziehung kircheninterner und externer Fachkompetenz

- Vorbereitung von Stellungnahmen, Kundgebungen und Beschlüssen der Landessynode (der Ausschuss geht nicht selbst mit Stellungnahmen an die Öffentlichkeit)
- Bearbeitung der Aufträge der Synode nach den Tagungen

### **Zusammensetzung des Ausschusses**

- Dem Ausschuss gehören zehn synodale Mitglieder an. Auch stellvertretende Mitglieder, Jugenddelegierte und Vertreter/innen der Nordschleswigschen Gemeinde können gewählt werden.
- Nach § 31 Abs. 2 Geschäftsordnung werden zwei stellvertretende Mitglieder gewählt.
- Die Geschäftsführung des Ausschusses liegt im Dezernat für Ökumene, Mission und Diakonie.
- Für die Arbeitsweise des Ausschusses gelten die §§ 24 und 30 ff. Geschäftsordnung.

Dübler/ Hamburg, d. 29.01.2013